

erheben.⁴ Sie bietet m. E. keine ausreichende theoretische Durchdringung der gesellschaftlichen Prozesse und läßt wesentliche Momente außer acht. Überdies macht sie die prinzipiellen Differenzen gegenüber der bürgerlichen Betrachtungsweise nur ungenügend deutlich.⁵

Wenn Karl Marx bereits bei der Auseinandersetzung mit Proudhon nachdrücklich betonte, daß sich das Eigentum in jeder historischen Epoche „anders und unter ganz verschiedenen gesellschaftlichen Verhältnissen entwickelt“, wenn er es bei dieser Gelegenheit als metaphysische Illusion bezeichnete, eine „Definition des Eigentums als eines unabhängigen Verhältnisses, einer besonderen Kategorie“ geben zu wollen,⁶ so wird damit durchaus nicht nur die Existenz verschiedener Eigentumstypen mit objektiven Bedingungen und historischem Charakter hervorgehoben. Es wird zugleich unterstrichen, daß es nicht angängig sein kann, im Eigentum ein *isoliert* bestimmbares und statisch aufzufassendes Gesellschaftsverhältnis zu sehen, das gleichsam *als solches*, allein, ohne Berücksichtigung der *Wechselwirkung* mit allen anderen Produktionsverhältnissen, der jeweiligen Gesellschaftsformation ihren Stempel aufdrückt.

Eine solche Charakterisierung besagt indes nicht, daß Eigentum *nur* als Gesamtprozeß der Aneignung zu definieren sei und daß es unzutreffend oder überflüssig wäre, Eigentum *auch* als ein *relativ* selbständiges, spezifisches Produktions- und Distributionsverhältnis zu kennzeichnen. Wie anders sollte wohl eine Unterscheidung verschiedener Eigentumstypen und -formen überhaupt möglich sein? Wie sonst wäre die Abgrenzung von anderen ökonomischen Verhältnissen denkbar? Auffassungen dieser Art, die bei der Auseinandersetzung mit der bisherigen Eigentumskonzeption zuweilen anklingen,⁷ muß widersprochen werden. Was erreicht werden muß, ist, sowohl das den Erscheinungsformen des Eigentums immanente Wesen als auch die diesem Wesen adäquaten Erscheinungsformen so exakt wie möglich zu bestimmen. Was getan werden muß, ist, die Eigentumsverhältnisse aus der gesamten Produktions- und Aneignungsweise zu erklären, jeder Verselbständigung entgegenzutreten und so das Wesen der Aneignung sichtbar zu machen. Auch und gerade in diesem Sinne wird man die oft zitierte Marxsche Äußerung zu verstehen haben, daß die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse einer Gesellschaftsformation das Eigentum bildet.⁸

■* Vgl. vor allem O. Sik, a. a. O., S. 254 ff.

5 In der bürgerlichen Staats- und Rechtsideologie kann man längst nicht mehr umhin, im Eigentum ein Verhältnis *zwischen Menschen* zu sehen und die Notwendigkeit einer Differenzierung von Produktions- und Konsumtionseigentum anzuerkennen. Krüger schreibt z. B., Eigentum meine „Herrschaft über das Unternehmen, über seine Sachen, über seine Menschen, über seine Produktion und über seine Aktionen“. Prinzipiell sei zu unterscheiden „zwischen dem Eigentum als Vermittler von gesellschaftlicher Herrschaft und als Titel der Herrschaft in den privaten Bereichen“ (Allgemeine Staatslehre, 2. Aufl., Kohlhammer-Verlag 1966, S. 427, 435). — Nach wie vor wird Eigentum allerdings wesentlich als Rechtsbegriff behandelt, werden Grundlagen, Inhalt und Funktionen des Eigentums verkannt, verzerrt oder verschleiert usw. Auf diese Problematik und die Wandlungen im bürgerlichen Eigentumsbegriff näher einzugehen muß einer späteren Arbeit vorbehalten bleiben.

6 Vgl. K. Marx, „Das Elend der Philosophie“, K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 4, Berlin 1959, S. 165.

7 In diesem Sinne etwa O. Sik, a. a. O., S. 286 ff. und 296 ff., oder H. Langer / G. Pflücke / R. Streich, a. a. O., S. 410 ff.

8 Vgl. K. Marx, a. a. O.; „Brief an P. W. Annenkow“ vom 28.12.1846, a. a. O., S. 551; „Die moralisierende Kritik und die kritisierende Moral“, a. a. O., S. 356. — Wichtig ist vor allem, daß die Klassiker des Marxismus-Leninismus immer wieder den inneren Zusammenhang von Eigentum und Arbeitsteilung unterstrichen haben. „Mit